

Durch sachliche Distanziertheit, aber auch selbstkritische Reflexion besticht im selben Kapitel die Bestandsaufnahme von Hans Kühner zum Thema Maoismus in der deutschen Sinologie seit der 68er Bewegung (S. 294-313). Gelegentlich hätte man sich mehr Personennamen gewünscht, um zum Beispiel das opportunistische Verhalten damaliger Professoren, aber auch den späteren Aufstieg wilder Maoisten (und Spartakisten) hinauf in die lichten Höhen bourgeois-akademischer Führungspositionen sinnvoller würdigen zu können. So hätte zum Beispiel der Sinologe Rudolf Wagner sicher mehr verdient als die kümmerliche Erwähnung in einer Fußnote auf Seite 304. Inzwischen ein wohlbestallter Ordinarius, hatte er seinerzeit westliche Berichte über die Massaker der Roten Khmer in Kambodscha als "Greuelgeschichten der CIA" und als "Hetze gegen Kampuchea" angeprangert (in: *Befreiung, Zeitschrift der Gesellschaft "Wissenschaft im Dienste der kämpfenden Völker Indochinas"*, Nr. 7, Juni 1976, S. 64, 73). Kühner sollte weiter recherchieren und über dieses spannende Thema ein dickes Buch schreiben.

Das vierte Kapitel enthält unter anderem biographische Studien zu den Sinologen Alfred Forke, Eduard Erkes, Alfred Hoffmann, Wolfgang Bauer und dem sinologischen Abenteurer Fritz Mühlenweg. Es folgt ein Kapitel mit Beiträgen zur Entwicklung der österreichischen und schweizerischen Chinaforschung, aber auch zur deutschen Sinologie aus französischer Sicht. Das Schlußkapitel befaßt sich mit bibliographischen und bibliothekarischen Aspekten, wobei die Perspektiven der EDV-gestützten Recherche ausgelotet werden, sowie mit der Problematik des Übersetzens aus dem Chinesischen ins Deutsche und mit dem Fundus der aus dem Chinesischen ins Deutsche übersetzten Literatur.

Helmut Martins und seiner Mitarbeiter Bemühen, mit den vorliegenden beiden Bände die Leistungen und Versäumnisse der deutschsprachigen Chinawissenschaften zu würdigen, verdient hohen Respekt.

Dieter Heinzig

### **Wm. Theodore de Bary; Tu Weiming (eds.): Confucianism and Human Rights**

New York: Columbia University Press, 1997, 327 S.

Sowohl in der VR China als auch in vielen Regionen Asiens gibt es offizielle Stimmen, die argumentieren, daß Menschenrechte ein westliches Konzept darstellten, das als solches in Gesellschaften mit anderen kulturellen Traditionen nicht in vollem Umfang zu verwirklichen sei. Die asiatischen Gesellschaften beruhten vielmehr auf konfuzianischen Grundwerten, die sich in wesentlichen Aspekten nicht mit den Menschenrechten verbinden ließen. Aber auch im Westen gibt es bekanntlich Positionen, die von sich ausschließenden kulturellen Welten sprechen und für die Zukunft einen "Zusammenstoß der Kulturen" vorhersagen. Diese hoch politische und unvermindert aktuelle Debatte hat mittlerweile zu einer Reihe von wissenschaftlichen Studien geführt, die sich jenseits einer tagespolitischen Polemik aus philosophischer, historischer und juristischer Perspektive um eine nüchterne Klärung des Verhältnisses von konfuzianischen Werten und Menschenrechte bemühen. Ein

neues Beispiel für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema liegt nun in Form eines von Wm. Theodore de Bary und Tu Weiming herausgegebenen Sammelbandes vor. Die hier versammelten Beiträge amerikanischer Chinawissenschaftler gehen auf eine am East-West Center, Honolulu, im Jahre 1995 abgehaltene Konferenz zurück.

Das Bemerkenswerte an dem vorliegenden Band ist indes nicht, daß die Beiträge auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der konfuzianischen Texte faktisch alle die These einer Unvereinbarkeit von Menschenrechten und Konfuzianismus zurückweisen. Im vorliegenden Band geschieht dies auf hohem Niveau und unter Anführung vieler Belege besonders in den Beiträgen von Julia Ch'ing, Irene Bloom, Chung-ying Cheng und Weijen Chang. Ausgangspunkt derartiger Beweisführungen ist immer Menzius, bei dem sich neben anderen Anknüpfungspunkten auch explizit der Gedanke findet, daß allen Menschen ein gleiches moralisches Potential und somit die gleiche Würde zu eigen sei. In Changs Beitrag finden sich darüber hinausgehend auch Verweise auf Xunzi, die *Lunyu* (Gespräche des Konfuzius) und das *Liji* (Buch der Riten). In seiner ausführlichen Einleitung weist de Bary auch auf neokonfuzianischen Autoren wie Zhu Xi und besonders Huang Zongxi hin. Die Argumente sind im Grunde jedoch alle bekannt, denn viele der bisher erschienenen wissenschaftlichen Untersuchungen (übrigens auch in China!), die sich mit dem Thema beschäftigt haben, kommen zu diesem Ergebnis.

Besonders interessant wird die Lektüre des Bandes vielmehr dort, wo die Beiträge sich auf weiterführende Fragen und immanente Spannungen der angesprochenen Problemfelder einlassen. Denn auch wenn man grundsätzlich bejaht, daß der Konfuzianismus ebenso viele Anschlüsse an die Menschenrechte möglich macht wie andere westliche philosophische oder religiöse Traditionen, so bleibt unverrückbar die Tatsache bestehen, daß erstens im traditionellen China das Konzept der Menschenrechte nicht entwickelt wurde und sich zweitens die Praxis zumeist sehr weit entfernt hat von den postulierten Idealen. Zwischen menschenrechtsähnlicher Theorie und politisch-gesellschaftlicher Realität tut sich eine große Lücke auf. Auf diese offenkundigen Diskrepanzen geht z.B. Daniel Kwok ein. Er vergleicht die Möglichkeiten und Grenzen des konfuzianischen Humanismus mit den Menschenrechten. Der konfuzianische Humanismus beruhe auf den Riten (*li*) als des wichtigsten Instruments zur Schaffung einer humanen Gesellschaft, hingegen seien gesetzliche Bestimmungen das wichtigste Instrument der Menschenrechte. Die konfuzianische Herangehensweise hat nach Kwok inhärente Schwächen, sie habe historisch despotische Regierungsformen in China weder verhindern noch grundsätzlich kritisieren können. Ein ähnlicher kritischer Blick auf die konfuzianische Tradition findet sich im Beitrag von Randall Peerenboom. Während er dem Konfuzianismus durchaus zugesteht, Anknüpfungspunkte zu den Menschenrechten zu enthalten, so betont er doch das für ihn dominierende Vorhandensein von Elementen und Argumenten, die wesentlich auf eine autoritäre und paternalistische Regierungsform hinauslaufen. Eine indirekte Bestätigung dieser Wertung findet sich in dem Beitrag von Jeremy T. Palatiel, der darlegt, daß jüngere chinesische Intellektuelle, die für die Achtung der Menschenrechte eintreten, in "ihrer" konfuzianischen Tradition gerade keinen historischen oder intellektuellen Anhaltspunkt sehen. Auch im Beitrag von Chu Ron-Guey

wird die Ambivalenz des Konfuzianismus sichtbar. Er schildert an vier Beispielen aus der Ming-Zeit wie Beamte gegen einen autokratischen Kaiser protestierten aufgrund von ihnen erkannter Verletzungen der Riten. Zwar mußte der Kaiser gelegentlich auch nachgeben, aber im Grunde konnte der unter akuter Lebensgefahr vorgebrachte Protest die unangreifbare Selbstherrlichkeit des Kaisers über den Einzelfall hinaus nie nachhaltig einschränken. Den konkreten Ablauf strafrechtlicher Prozesse in der Qing-Dynastie untersucht Allison Conner. Zwar spielten Folter und erzwungene Geständnisse eine zentrale Rolle in strafrechtlichen Prozessen, aber es existierten auch administrative Regeln und Vorkehrungen, die Mißbrauch und Willkür verhindern sollten. Die Beiträge machen deutlich, daß das Thema Menschenrechte und Konfuzianismus nicht alleine philosophiegeschichtlich lösbar ist, sondern dazu auch eine diachrone Analyse der politisch und rechtshistorisch relevanten Institutionen und Diskurse im weiteren Sinne unter Einfluß anderer Ansätze wie etwas des Legalismus notwendig ist.

Der historischen Ambivalenz des Konfuzianismus ist es zuzuschreiben, daß im zwanzigsten Jahrhundert kaum einer der chinesischen Denker sich in Fragen von Demokratie und Grundfreiheiten offen auf den Konfuzianismus bezog. Aber auch der Begriff Menschenrechte wurde nicht so häufig benutzt wie etwa der Begriff *minquan* (Volksrechte). Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Begriffen diskutieren Peter Zarrow und Joan Judge. Für die chinesischen Intellektuellen waren Vorstellungen von den Rechten des Menschen untrennbar von Nationalstaatlichkeit und Staatsbürgerschaft. Merle Goldman geht auf die Rolle des Konfuzianismus in der VR China ein. Viele Intellektuellen gäben an, die konfuzianischen Klassiker nicht gut zu kennen oder gar nicht gelesen zu haben. Sowohl Ablehnung als auch Akzeptanz der Menschenrechte seien daher nur teilweise mit der konfuzianischen Tradition zu erklären.

Das Thema des Bandes hat eine weitere Bedeutung, die ebenfalls in einigen Beiträgen angesprochen wird. Ungeachtet der historischen Komplexität stellt sich nämlich die Frage, welche positive Rolle der Konfuzianismus für die Menschenrechte heute zu spielen imstande ist. Denn dem Beitrag von Sumner Twiss zufolge sind die Menschenrechte eigentlich prinzipiell offen auch für die Traditionen anderer Kulturen. Hier fällt nun auf, daß einige Beiträge so weit gehen und im Konfuzianismus eine dringend notwendige ethische Ergänzung zum westlich-juridischen Konzept der Menschenrechte sehen. Henry Rosemont legt dar, daß den Menschenrechten in der westlichen Auffassung eine universalistische Vision des Besitzindividualismus zugrundeliegt. Diese Vision hat im Westen dazu geführt, daß große soziale Ungleichheiten ungehindert trotz des "Menschenrechts-Geredes" (*human rights talk*) existieren können. Der Konfuzianismus ist mit dieser Vision nicht vereinbar, denn er denkt den Menschen stets in sozialer Gemeinschaft mit anderen Menschen. Rosemont sieht den Konfuzianismus daher als Alternative zum gescheiterten juristischen Konzept der Menschenrechte. Tu Wei-ming skizziert in seinem Beitrag die Chancen einer konfuzianischen Perspektive auf die Menschenrechte. Konfuzianismus begreift Tu als eine lebendige und kreative Denktradition, die die Menschenrechte nicht nur grundsätzlich anerkennen könne, sondern auch in der Lage wäre, die jurizentrische Tradition der Menschenrechte, wie sie im Westen dominiere, um eine

ethisch-humanistische Perspektive zu ergänzen. So wie der moderne Neu-Konfuzianismus (*xin ruxue*) die westlichen spirituellen Errungenschaften eingehend studiert und sich angeeignet habe, müsse auch der Westen nun die konfuzianische Tradition studieren und ihre Errungenschaften als wichtige kreative Ressource für die Verwirklichung der Menschenrechte anerkennen.

Insgesamt ist hier ein interessanter, höchst anregender Band entstanden, der zahlreiche Anstöße gibt. Ein polemisch besetztes Thema wird sachlich und nüchtern aufgefächert und der Analyse unterworfen. Der Band sollte daher nicht nur für China-Historiker von Interesse sein, sondern verspricht Gewinn für alle insbesondere auch in Politik und Diplomatie, die sich mit aktuellen Menschenrechtsfragen in China zu beschäftigen haben.

Klaus Mühlhahn

### **Edward S. Krebs: Shifu, Soul of Chinese Anarchism**

Lanham et al.: Rowman & Littlefield Publishers, 1998, 291 S.

Das Buch von Krebs, Frucht seiner langen Beschäftigung mit dem herausragendsten Anarchisten Chinas, fügt sich ein in das seit den 80er Jahren zu beobachtende verstärkte Interesse am chinesischen Anarchismus.<sup>1</sup> Mit Liu Sifu (1884-1915), der sich als Anarchist Shifu nannte, wird nun eine Einzelperson zum Focus einer ausgedehnten Untersuchung. Krebs zeichnet in seiner detailreichen Studie den Werdegang Shifus vom traditionellen Examenskandidaten über den Anti-Mandschu-Attentäter hin zum Anarchisten nach. Durch die Einbindung der Biographie in gesamt-kulturelle Zusammenhänge wird dabei auch ein neues Licht auf eine Generation von intellektuellen Aktivisten und Revolutionären geworfen, deren Hauptproblem in der Suche nach einem neuen, in sich stimmigen Weltbild bestand. Krebs kennzeichnet diese Situation primär als "Glaubenskrise" (S. 26).

Liu Sifu, der in der ausgehenden Qing-Zeit seinen revolutionären Beitrag im konkreten Handeln, d.h. in der Durchführung von Attentaten unter Einsatz des eigenen Lebens sah, gründete dies auf konfuzianische, besonders aber auf buddhistische Traditionselemente, wie insbesondere seine Gefängnisschriften (1908-1909) zeigen. Den Zusammenhang von Buddhismus, *guocui*-Denken, revolutionärer Tätigkeit (besonders der Attentatstaktik) und schließlich dem Anarchismus herauszuarbeiten, ist einer der wichtigen Beiträge dieser Studie. Ein anderer besteht in der Erkenntnis der Rolle moralischer Exempel für die Neuorientierung insbesondere der jungen Generation in China in den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts. Dies erklärt die

<sup>1</sup> Das vorliegende Buch ist eine gründlich revidierte Fassung der Dissertation von Krebs an der University of Washington (1977). Kurz nach seiner Dissertation entstand eine weitere zu Liu von Agnes Pik-chong Wong Chan 1979 in Berkeley (*Liu Shifu [1884-1915]: A Chinese Anarchist and the Radicalization of Chinese Thought*), die aber unveröffentlicht blieb. Seit Anfang der 80er Jahre erschienen in China einige Materialsammlungen zum chinesischen Anarchismus, denen dann eingehendere Studien von chinesischer, japanischer und westlicher Seite folgten. Unter den westlichen sind besonders zu nennen: Peter Zarrow: *Anarchism and Chinese Political Culture*, New York: Columbia University Press, 1990; Arif Dirlik: *Anarchism in the Chinese Revolution*, Berkeley: University of California Press, 1991.